Gemeinden des Bezirks Baden

MEDIENMITTEILUNG
Sperrfrist: Dienstag, 17. November 2026, 09.45 Uhr

Nussbaumen, 17. November 2026

Alle 25 Gemeinden des Bezirks Baden fordern Entlastung bei den Pflegekosten

Die 25 Gemeinden des Bezirks Baden haben am Dienstagmorgen vor dem Grossratsgebäude in Aarau zwei gemeinsame Schreiben überreicht: eines an den Grossen Rat, entgegengenommen von Grossratspräsident Urs Plüss, und eines an den Regierungsrat, entgegengenommen von Staatsschreiberin Joana Filippi. Die Gemeinden verlangen eine wirksame Entlastung bei den Pflegerestkosten. Es ist das erste Mal, dass alle Gemeinden des Bezirks Baden in einem finanzpolitischen Anliegen gemeinsam an den Kanton gelangen.

Viele Gemeinden im Bezirk Baden kämpfen mit finanziellen Herausforderungen. Was alle verbindet, ist der stetige Anstieg der gebundenen Abgaben, auf welchen die Gemeinden kaum Einfluss nehmen können. Ein Teil dieser Kosten betrifft die Pflegerestkosten.

Pflegerestkosten sind jener Teil der Pflegekosten, den weder die Krankenversicherer noch die Patientinnen und Patienten tragen. Seit der Neuordnung der Spital- und Pflegefinanzierung im Jahr 2012 ist die Spitalfinanzierung alleinige Aufgabe des Kantons, die Restkosten der ambulanten und stationären Pflege dagegen tragen die Gemeinden. Weil die Beiträge der Versicherer und die Patientenbeteiligung fixiert sind, fällt das gesamte Kostenwachstum auf die kommunale Ebene – obwohl die Gemeinden weder auf die Tarifverhandlungen noch auf die Leistungssteuerung Einfluss nehmen können.

Wie stark die Belastung wächst, zeigt stellvertretend für alle Gemeinden das Beispiel Obersiggenthal: Die Beiträge an den Kanton stiegen von rund CHF 1.0 Mio. im Jahr 2014 auf rund CHF 3.05 Mio. im Jahr 2025 – eine Verdreifachung innert elf Jahren. Setzt sich der Trend fort, erreichen sie bis 2029 rund CHF 4.3 Mio. Das entspricht über 17 Steuerprozenten allein für die Pflegefinanzierung. Die übrigen Gemeinden des Bezirks verzeichnen eine vergleichbare Entwicklung. Kantonsweit stiegen die von den Gemeinden getragenen Restkosten von rund CHF 100 Mio. im Jahr 2021 auf rund CHF 160 Mio. im Jahr 2024.

Entlastung ist erst spät in Sicht: Die einheitliche Finanzierung der Pflegeleistungen, kurz EFAS, wird für den Pflegebereich erst 2032 wirksam. Bis dahin tragen die Gemeinden die gesamte Zunahme allein.

Gemeinden des Bezirks Baden
Kontakt Gemeindeverwaltung Obersiggenthal, Landstrasse 134a, 5415 Nussbaumen
Telefon 056 296 22 00
www.obersiggenthal.ch

Sie unterstützen deshalb als Sofortmassnahme die Motion von Grossrat Andreas Schmid, welche die Pflegerestkosten auf dem Stand des Rechnungsjahres 2025 plafonieren und die Mehrkosten dem Kanton zuweisen will.

Die Gemeinden halten ausdrücklich fest, dass sie die älteren Mitmenschen schätzen und ihren wertvollen Beitrag für die Gesellschaft und den Wohlstand anerkennen. Sie haben Anrecht auf eine menschenwürdige Pflege. Den Gemeinden geht es bei ihrem Anliegen allein um das Finanzierungsmodell, welches einseitig die Gemeinden belastet. Dies ist vor allem stossend, weil der Kanton in den vergangenen Jahren regelmässig Rechnungsüberschüsse verzeichnete, welche er in eine Ausgleichsreserve zurücklegte, die mittlerweile rund CHF 1.4 Milliarden beträgt, während sich Gemeinden wegen der konstanten Steigerung der gebundenen Ausgaben mit Steuererhöhungen konfrontiert sehen.

> *«Wir sind 25 Gemeinden mit sehr unterschiedlichen Ausgangslagen – aber in diesem Punkt sind wir uns völlig einig. Die Pflegerestkosten wachsen schneller, als wir sie auffangen können, und wir haben keinen Hebel, um sie zu beeinflussen. Ohne eine Entlastung bis 2032 bleiben uns nur Steuererhöhungen. Allein ein Leistungsabbau ist nicht ausreichend. Beides wollen wir unserer Bevölkerung ersparen.»*
>
> **Bettina Lutz Güttler, Gemeindeammann Obersiggenthal**

Kontakt für Medienschaffende

Marco Waser, Gemeindeschreiber Obersiggenthal
Telefon 056 296 21 15, marco.waser@obersiggenthal.ch

Für inhaltliche Auskünfte: Bettina Lutz Güttler, Gemeindeammann Obersiggenthal, 056 296 22 00, bettina.lutz@obersiggenthal.ch

Bildmaterial und Dokumente

Fotos der Übergabe werden im Lauf des späteren Vormittags nachgeliefert. Beide Schreiben an den Grossen Rat und an den Regierungsrat sind als PDF in der Beilage erhältlich.